

# ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom **1. 08.2020**

## Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

Registriernummer: HE-2024-005305154

2

### Energiebedarf

Treibhausgasemissionen **3,33** kg CO<sub>2</sub>-Äquivalent / (m<sup>2</sup>·a)

#### Endenergiebedarf dieses Gebäudes

**102 kWh/(m<sup>2</sup>·a)**



**24 kWh/(m<sup>2</sup>·a)**

#### Primärenergiebedarf dieses Gebäudes

##### Anforderungen gemäß GEG<sup>2</sup>

###### Primärenergiebedarf

Ist-Wert **24 kWh/(m<sup>2</sup>·a)** Anforderungswert **55 kWh/(m<sup>2</sup>·a)**

###### Energetische Qualität der Gebäudehülle H<sub>I</sub><sup>1</sup>

Ist-Wert **0,28 W/(m<sup>2</sup>·K)** Anforderungswert **0,41 W/(m<sup>2</sup>·K)**

Sommerlicher Wärmeschutz (bei Neubau)  eingehalten

##### Für Energiebedarfsberechnungen verwendetes Verfahren

- Verfahren nach DIN V 4108-6 und DIN V 4701-10  
 Verfahren nach DIN V 18599  
 Regelung nach § 31 GEG („Modellgebäudeverfahren“)  
 Vereinfachungen nach § 50 Absatz 4 GEG

### Endenergiebedarf dieses Gebäudes [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

**102 kWh/(m<sup>2</sup>·a)**

### Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien<sup>3</sup>

Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs auf Grund des § 10 Absatz 2 Nummer 3 GEG

Art:	Deckungs- anteil:	Anteil der Pflichterfüll- lung:
Geothermie oder Umweltwärme	50 %	100 %
Summe:	%	%

### Vergleichswerte Endenergie<sup>4</sup>



### Maßnahmen zur Einsparung<sup>3</sup>

Die Anforderungen zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs werden durch eine Maßnahme nach § 45 GEG oder als Kombination gemäß § 34 Absatz 2 GEG erfüllt.

- Die Anforderungen nach § 45 GEG in Verbindung mit § 16 GEG sind eingehalten.
- Maßnahme nach § 45 GEG in Kombination gemäß § 34 Absatz 2 GEG: Die Anforderungen nach § 16 GEG werden um **%** unterschritten. Anteil der Pflichterfüllung: **%**

### Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Das GEG lässt für die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte der Skala sind spezifische Werte nach dem GEG pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A<sub>N</sub>), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

<sup>1</sup> siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

<sup>2</sup> nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des § 80 Absatz 2 GEG

<sup>3</sup> nur bei Neubau

<sup>4</sup> EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus